

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

7.11.1849 (No. 265)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 7. November.

N. 265.

Vorabzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gesammte Peltzele ober deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Die preussische Hilfe in der Rheinpfalz.

Aus Anlaß der in der bayrischen Kammer der Abgeordneten an das bayrische Ministerium gerichteten Interpellation, welche die von Preußen an Bayern geleistete Hilfe zur Unterdrückung des Auftrugs in der Pfalz zur Sprache brachte, veröffentlicht der Preussische Staatsanzeiger zur Aufklärung über die Weise, in welcher dieselbe verlangt und gewährt worden, so wie über die Gründe, welche die k. preussische Regierung dabei geleitet haben, folgende thatsächliche Darstellung, welche am Ende Juni d. J. den k. Gesandtschaften mitgeteilt worden, um sie über die Lage der Dinge zu unterrichten.

Pro memoria.

Die Unterdrückung des Auftrugs in Baden und der Rheinpfalz lag im gemeinsamen Interesse des ganzen Deutschlands; zu welchem, selbst europäischen Verbindungen es führen könnte, wenn die Revolution dort sich konsolidirte und auf die benachbarten Länder einwirkte, ließ sich nicht absehen. Alle Regierungen, die in der Lage waren, Hilfe zu gewähren, mußten sich dazu um so mehr verpflichtet fühlen, als die groß-badische Regierung faktisch nicht mehr bestand und daher gar keine Mittel hatte, dem Auftrug selbst entgegenzutreten, die k. bayrische Regierung aber zu ihren Vorbereitungen Zeit bedurfte und deshalb die Bewirkung ihrer Rheinprovinz eine Weile sich selbst überlassen mußte. Sie hatte dies schon unter dem 11. Mai der k. Regierung durch ihren hiesigen Gesandten angezeigt und daran den Wunsch geknüpft, daß die Oberbehörde der preussischen Rheinprovinz angewiesen werde, einem etwaigen Ansuchen des k. bayrischen Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. um Hilfe Folge zu leisten, und daß namentlich ein Truppenkorps bei Kreuznach aufgestellt werde.

Die k. Regierung selbst hatte die Wichtigkeit der Verhältnisse zeitig ins Auge gefaßt und deshalb schon gegen Ende Mai Maßregeln getroffen, um in ihren zunächst gelegenen Provinzen hinreichende Streitkräfte aufzustellen, um die Revolution in beiden Ländern mit Energie zu unterdrücken. Sowohl der innere Zusammenhang beider Aufstände als die geographische Lage der beiden Länder machten es unumgänglich erforderlich, die Operationen gegen beide gemeinsam zu behandeln.

Zu gleicher Zeit fanden in Berlin die Verhandlungen über den Abschluß eines Bündnisses zwischen den deutschen Regierungen statt. Preußen sah in diesem Bündnisse das beste Mittel, alle erforderliche Gemeinschaftlichkeit des Handelns herzustellen. Diese war von größter Wichtigkeit auch für die Operationen im Südwesten Deutschlands; Preußen wünschte daher aufrichtig namentlich auch den Beitritt Bayerns.

In einer Instruktion vom 21. Mai wurde daher der k. Gesandte in München beauftragt, eine schnelle und offene Erklärung Bayerns dringend zu befragen. In Bezug auf die eventuell zu leistende Hilfe wurde darin gesagt:

Um die notwendige, vom Augenblick geforderte Energie und Einheit in die gegenwärtig zu treffenden Maßregeln zu bringen, übernimmt Preußen die provisorische Leitung in dem bezeichneten Bunde für die angelegenen Zwecke der innern und äußern Sicherheit. Es verpflichtet sich dagegen, so fern der diesem Bunde beitretenden Staaten die erforderliche Hilfe zu leisten; über denselben hinaus aber kann es andern nicht beitretenen Staaten gegenüber keine Verpflichtung zur Hilfeleistung übernehmen.

Nach den oft wiederholten Erklärungen Preußens, daß es an dem rechtlichen Fortbestand des Bundes von 1815 und also auch an der Erfüllung aller daraus hervorgehenden Verpflichtungen festhalte, konnte die k. Regierung diese Aeußerung nicht für missverständlich halten. Es handelte sich nur um die Uebernahme neuer Verpflichtungen, welche für die dem Bunde nicht beitretenden Staaten abgelehnt werden mußte; die früher bestehenden Verpflichtungen blieben dabei natürlich unberührt.

Als inzwischen die k. bayrische Regierung die Möglichkeit eines solchen Mißverständnisses andeutete und sich auf die bundesmäßige Verpflichtung bezog, hielt die k. Regierung es nicht für überflüssig, eine offene und beruhigende Erklärung zu geben. In einer weitern Instruktion an den k. Gesandten in München vom 29. desselben Monats erklärte sie: daß sie die bundesmäßige Verpflichtung zur Hilfe weder in Abrede zu stellen, noch die Leistung zu verweigern dante, und daß sie den Beitritt zu dem Bündnis nur als den geeigneten und kürzesten Weg habe bezeichnen wollen, um eine vollkommene Gemeinschaft der Handlung und ein unverzügliches Eintreten ihrer vollen Mitwirkung herbeizuführen.

Sie machte in dieser letzteren Beziehung darauf aufmerksam, daß für die Bundeshilfe nach den Verträgen von 1815 und der Wiener Schlusssatz in der Regel die Requisition durch das berechnete Organ des Bundes vorausgesetzt werde, Preußen aber die Erläuterung eines solchen nach der Stellung, die der Reichsverweser durch sein verantwortliches Ministerium zu der nicht mehr rechtsgültig bestehenden Nationalversammlung eingenommen, nicht mehr anerkennen konnte.

Ehe noch diese Instruktion abgefaßt worden, theilte der k. bayrische Gesandte, Graf v. Verchenfeld, in einer vom 30. Mai datirten Note mit:

daß die k. bayrische Regierung die Zentralgewalt zu Frankfurt dun-

bestimmlich angerufen habe, damit die Unterdrückung des Auftrugs in der Pfalz, insbesondere aber der Entzug und Schutz der Bundesfestung Landau, möglichst schnell von Bundeswegen eingeleitet werde, und daß er, da unter den gegenwärtigen Verhältnissen und unheilvollen Spaltungen eine derlei Requisition auf formelle Hindernisse oder Verzögerungen stoßen könnte, sich verpflichtet halte, die Erhaltung und Rettung der wichtigsten Festung Landau der k. preussischen Regierung in dringender Weise anzupfehlen, und das eben so dringende Ansuchen an dieselbe zu richten, daß den formellen Schwierigkeiten, welche den Umständen gemäß für Preußen in der Gewährung bundesmäßiger Aushilfe bestehen sollten, keine Rechnung getragen werde.

Das einfachste Mittel zur Beseitigung dieser formellen Schwierigkeiten war offenbar darin zu finden, daß die k. bayrische Regierung eine direkte Requisition um Hilfe an Preußen richtete (wie es die k. sächsische Regierung kurz zuvor in einem ähnlichen Falle gethan), und es wurde daher dies in einer Nachschrift zu der oben erwähnten Instruktion dem k. Gesandten in München mitgeteilt.

Inzwischen stellte sich die dringende Nothwendigkeit eines schnellen und energischen Einschreitens immer deutlicher heraus. Ein Schreiben des Prinzen v. Wittgenstein an den wirklichen Legationsrath v. Kampp vom 31. Mai stellte die Lage der Dinge wegen der Unzulänglichkeit der dort zu Gebote stehenden Hilfsmittel als sehr bedenklich dar, und erklärte die Unmöglichkeit, mit diesen Kräften mehr zu erreichen, als der Revolution in Baden und der Pfalz gegenüber eine feste Defensivstellung zu nehmen.

Wenn gleich die k. Regierung das Ansuchen um beschleunigtes Borrücken der preussischen Truppen, ihren ausgesprochenen Grundfagen gemäß, nicht als eine bundesrechtliche Requisition berücksichtigen konnte, so durfte sie doch der in diesem Schreiben enthaltenen Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse und der dringenden Gefahren ihre Augen nicht verschließen.

Sie glaubte daher nicht länger zögern und auf die direkte Requisition von Seiten Bayerns, deren baldiges Eintreffen sie mit Bestimmtheit voraussetzen berechtigt war, um so weniger erst warten zu dürfen, als die Interessen der k. bayrischen Regierung eben so wohl wie die des deutschen Bundes durch eine solche Verzögerung hätten auf das bedenklichste bedroht werden können. Sie ließ daher in den ersten Tagen des Juni an die Befehlshaber der auf dem linken Rheinufer aufgestellten Truppen den Befehl abgehen, so schnell als die materiellen Vorbereitungen es möglich machten, vorzurücken, und ertheilte ihnen die Anweisung, wegen Kombination der Operationen mit den unter dem Oberbefehle des Generals v. Peucker stehenden Truppen in Verbindung mit letzterem zu treten. Sie wollte, wenn gleich sie selbst in keinem offiziellen Verkehr mehr mit dem Ministerium der Zentralgewalt, von welchem der General v. Peucker noch abhing, stehen konnte, doch durch diese Formfrage die wesentlichen und materiellen Interessen der Kriegführung nicht gefährdet wissen.

Am 4. Juni erhielt die k. Regierung durch eine Note des k. bayrischen Gesandten von diesem Tage ein förmliches und direktes Ansuchen um die bundesfreundliche Mitwirkung Preußens bei den gegen die Rheinpfalz nöthigen militärischen Operationen, als auf gemeinsamen Interessen und Gefahren beruhend.

Dieselbe Note theilte mit, daß die k. bayrische Regierung nunmehr beschloffen habe, selbst ein bayrisches Truppenkorps an den Rhein zu senden, welches, aus ca. 11,000 Mann bestehend, unter dem Kommando des Generalleutnants Fürsten Taxis in 10 bis 12 Tagen, also um den 14. oder 16. Juni, in der Rheinpfalz sein werde, und präzisirte die gewünschte Hilfe vor der Hand auf folgende drei Punkte:

- 1) Daß von Mainz aus Vorsorge getroffen werde, daß der Rhein-Übergangspunkt Oppenheim rechtzeitig und vollkommen gesichert erhalten werde;
- 2) daß einige Bataillone preussischer Truppen die Bestimmung erhielten, sich an der Expedition nach der Pfalz zu betheiligen und Landau gemeinschaftlich zu besetzen;
- 3) daß der kommandirende General der preussischen Truppen am Oberrhein den Befehl erhalten möge, sich mit dem Fürsten Taxis in genaues Benehmen zu setzen und gemeinschaftlich mit demselben zu handeln.

Sie knüpfte daran die Erklärung:

Daß die k. bayrische Regierung in keiner Weise gemeint, auf die in Folge bundesmäßiger Requisition möglicher Weise bereits eingeleiteten militärischen Dispositionen einzuwirken zu wollen.

Je früher es möglich sein wird, der Bundesfestung Landau Hilfe zu gewähren und dem Austritt in der Pfalz ein Ziel zu setzen, je mehr wird Solches den gemeinschaftlichen Interessen entsprechen und von Bayern gebührend anerkannt werden.

Die k. Regierung konnte hierin nur einen Grund mehr erkennen, die bereits angeordneten Operationen mit allem Nachdruck und in vollem Umfange ausführen zu lassen, wovon der k. bayrischen Regierung durch Vermittlung des Hrn. v. Bodelberg unverzüglich Kenntniß gegeben wurde, indem die k. Regierung dabei zugleich bemerkte, wie sehr es ihrem Wunsche entsprechen würde, wenn die von München aus angekündigte Absicht einer Sendung des Generals von der

Mark nach Berlin ausgeführt würde, um sich mit demselben vollständig über die vorzunehmenden Operationen zu verständigen. Zugleich wurden, dem Wunsche der k. bayrischen Regierung gemäß, die kommandirenden Generale am Rhein angewiesen, sich mit dem Generalleutnant Fürsten von Taxis in Einverständnis zu setzen.

Unter diesen Umständen und nach diesen Vorgängen mußte es der k. Regierung unerwartet und überraschend seyn, als von bayrischer Seite Bedenken gegen das Borrücken der preussischen Truppen vor dem Eintreffen des bayrischen Korps laut wurden, nachdem die Beschleunigung der Operation so dringend empfohlen und namentlich die für die Bundesfestung Landau im Verzug liegende offenbare Gefahr hervorgehoben worden war. Diese Bedenken wurden sowohl durch die Vermittlung des k. Gesandten in München, als durch mündliche Aeußerungen des k. bayrischen am hiesigen Hofe ausgedrückt, ohne daß die k. bayrische Regierung irgend eine schriftliche Mittheilung darüber gemacht hätte. Sie beruhten, wie sich aus diesen Aeußerungen ergab, wesentlich auf der Voraussetzung, daß die preussischen Truppen schon am 4. oder 6. in die Pfalz einrücken würden, und schienen sich daher leicht dadurch zu erledigen, daß die Operationen erst am 13. oder 14., also um dieselbe Zeit, wo das bayrische Truppenkorps am Rhein erwartet werden durfte, beginnen konnten. Es war also kein Grund vorhanden, die an die Generale am Rhein ergangenen Instruktionen zu modifiziren, wozu überdies auch keine Möglichkeit mehr war. Dies schien auch bayrischer Seits anerkannt zu werden, und es unterblieb jede fernere Bemerkung gegen die von der k. Regierung getroffenen Maßregeln, welche mit dem inzwischen eingetroffenen General von der Mark mit der größten Deffenheit besprochen wurden.

Das Oberkommando über die in der dortigen Gegend vereinten preussischen Streitkräfte wurde von Sr. Maj. dem Könige Sr. königl. Hoh. dem Prinzen von Preußen übertragen, welcher Berlin am Abend des 11. Juni verließ, um sich zu den Truppen zu begeben. Daß die Operationen der letzteren baldmöglichst nach dem Eintreffen des Prinzen beginnen würden, war sowohl dem k. bayrischen Gesandten als dem General von der Mark bekannt, und es wurde kein Einspruch dagegen erhoben.

Erst am 15. Juni, als die Nachricht von dem wirklichen Beginn der Operationen und dem Einrücken der Truppen in die Pfalz eingetroffen war, wurde von diesen beiden Herren dem Ministerpräsidenten mündlich die Eröffnung gemacht, daß, da die bayrischen Truppen inzwischen noch nicht am Rhein angekommen seyen, dies einseitige Borrücken der preussischen Truppen den Wünschen und Erwartungen der k. bayrischen Regierung nicht entspreche und dieselbe sich dagegen verwahren müsse.

Der Graf v. Brandenburg richtete in Folge dessen an den Grafen v. Verchenfeld die Aufforderung, einen solchen Protest schriftlich zu formuliren, falls es die Absicht seiner Regierung sey, daß demselben Folge gegeben werden solle, da die Sache von großer Bedeutung sey, als daß sie durch eine nur mündlich vorgetragene Einwendung abgemacht werden könne. Der k. bayrische Gesandte erklärte hierauf, daß es nicht seine Absicht sey, einen förmlichen schriftlichen Protest einzugeben. Hiernach war die k. Regierung berechtigt, anzunehmen, daß es nicht in der Absicht der k. bayrischen Regierung liege, eine Störung oder Rückgängigmachung der bereits im Gange befindlichen Operationen zu provoziren. Eine Zögerung in der Ausführung war in diesem Augenblicke nicht mehr möglich; auch hätte sie nicht den Interessen der k. bayrischen Regierung, sondern nur der Revolution entsprechen können. Ueberdies war das bayrische Armeekorps bereits nahe genug, um in der Pfalz die erforderlichen Stellen einzunehmen.

Der Erfolg hat die getroffenen Maßregeln vollständig gerechtfertigt. Die bayrische Pfalz befindet sich in diesem Augenblicke dem größten Theile nach wieder unter der Autorität ihrer rechtmäßigen Regierung, und ist von bayrischen Truppen besetzt.

Aus der hier gegebenen einfachen und thatsächlichen Darstellung geht hervor, daß die k. Regierung, als sie ihre Anordnungen für die militärischen Operationen gegen die Pfalz traf, und die Instruktion zum Borrücken an die kommandirenden Generale erließ, zu der Annahme berechtigt war, daß sie damit eben so sehr den Wünschen als dem Interesse der k. bayrischen Regierung entspreche. Eben so klar dürfte es seyn, daß, nachdem die Nothwendigkeit ihrer Theilnahme am Kampfe durch den ausgesprochenen Wunsch der k. bayrischen Regierung eben so sehr, als durch die ganze Lage der Dinge feststand, die Mitwirkung der preussischen Truppen, deren Thätigkeit nothwendig die Pfalz und Baden zugleich umfassen mußte, weder verzögert noch auf die Entsendung einer kleinen Truppenabtheilung zur Unterstützung der bayrischen Truppen beschränkt werden konnte, sondern der Umfang und die Leitung der Operationen nur nach den in Betracht kommenden strategischen Rücksichten von der k. Regierung bestimmt werden durfte.

Berlin, 25. Juni 1849.

Deutschland.

3 Karlsruhe, 6. Nov. Stand der Drechsler in Mannheim am 3. Nov.:

Zugegangen —
gestorben —
genesen 2.

Am 4. Nov.:

Zugegangen 2
gestorben 1
genesen —.

Mannheim, 2. Nov. Gestern sollte die erste Sitzung des ordentlichen Kriegsgerichts in demselben Lokal, in welchem bisher die standgerichtlichen Verhandlungen gepflogen wurden, stattfinden; sie mußte aber wieder ausgesetzt werden, weil der Verteidiger verschiedene Entlastungsmomente angegeben hatte, welche bisher noch nicht aktenmäßig gemacht worden waren.

Es können nämlich nach dem provisorischen Befehle vom 21. September die Entlastungszeugen nicht in die Sitzung vorgeladen, sie müssen vielmehr zu den Akten vernommen werden. Das Gericht hört und sieht überhaupt keine Zeugen, sondern der Auditor stellt das Resultat der gepflogenen Untersuchung zusammen, und trägt dieses dem Gericht vor. Hierauf wird der Angeklagte und dessen Verteidiger (wenn er einen solchen bestellt, was in vielen Fällen unterbleibt) gehört, und dann das Urtheil erlassen. Da die Kriegsgerichte, außer der Todesstrafe, auf die höchsten Strafen (lebenslängliches Zuchthaus, Amtsentsetzung etc.) erkennen dürfen, so hätte man erwarten sollen, es würden bei diesen mindestens dieselben Bürgschaften für Erforschung der Unschuld oder mindern Schuld gegeben, wie bei den Standgerichten, welchen ihrem Zweck gemäß nur die Aburtheilung dringender Fälle obliegt, wobei also die Umgehung mancher schützenden Formen durch den Zweck geboten ist. Aus dem nämlichen Grunde stand diesen frei, solche Fälle, welche nicht dringender Natur sind, oder bei denen weitere Erhebungen notwendig werden, an die ordentlichen Gerichte zu verweisen. Hierbei wird notwendig vorausgesetzt, daß das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten weit gründlicher und sorgfältiger ist, als vor den Standgerichten. Das provisorische Befehl vom 21. September geht aber von dem entgegengelegten Standpunkte aus. Die Voruntersuchungen sollen möglichst kurz und bündig geführt werden, sagt §. 2; man müßte daher erwarten, daß die Verhandlung vor Gericht um so gründlicher und sorgfältiger stattfinden. Aber auch das ist nicht der Fall, vielmehr erhält das Gericht nur einen Auszug aus kurzen und bündigen Akten.

Wie wenig aber die Akten geeignet sind, das Gericht über den wahren Thatbestand aufzuklären, haben wir aus mehreren standgerichtlichen Verhandlungen gesehen. Gegen Leutnant Schmitt war nach den Akten auf Todesstrafe angeklagt, er wurde aber wegen der erst bei der Verhandlung sich ergebenden mildernden Umstände an die ordentlichen Gerichte verwiesen. Bei der Verhandlung über Soldat Speer ergab sich, daß dieser von der provisorischen Regierung verhaftet und erst durch die Preußen befreit worden war; sein Vergehen bestand in einer Insubordination gegen einen Unteroffizier, welcher der provisorischen Regierung geschworen hatte. Bei der Verhandlung über Hofapotheker Nigal wurde durch die Entlastungszeugen nachgewiesen, daß man durch Einschlebung dieses beinahe blödsinnigen Menschen in die Stelle eines Zivilkommissärs der provisorischen Regierung ein Schnippchen geschlagen hatte; in Bezug auf die Angeklagten Joseph Schaaf und Jakob Kappler wurde auf gleiche Weise nachgewiesen, daß sie zum Barricadenbau gezwungen worden waren. Alle diese Personen wären nach Aktenlage verurtheilt worden; auch das Vorbringen der Entschuldigungsgründe, ohne die überzeugenden Beweismittel zur Hand zu haben, hätte sehr leicht als leere Ausflucht erscheinen können.

Hieraus ergibt sich die unbedingte Nothwendigkeit der Zulassung von Entlastungszeugen. Die Standgerichte waren in dieser Beziehung so liberal, der Verteidigung wurde so vollständiger Spielraum gegeben, überhaupt die Verhandlungen mit so vieler Humanität und Unparteilichkeit geführt, daß das Vorurtheil gegen dieselben in dem Publikum nach und nach fast ganz erloschen ist, und beinahe allgemein sich die Ansicht festsetzt, es sey hier der Angeklagte in einer vortheilhaftern Lage, als vor den ordentlichen Gerichten.

Es ist in dieser Beziehung besonders zu beklagen, daß die Sitzungen der ordentlichen Gerichte geheim sind, das Volk daher nicht wie bei den Standgerichten Gelegenheit hat, sich von der vollständigen Unparteilichkeit in der Handhabung der Justiz zu überzeugen. Die Richter selbst werden eines peinlichen Eindrucks sich nicht erwehren können, wenn sie den Saal, welchen sie bei den standgerichtlichen Verhandlungen dicht gedrängt voll Menschen sahen, jetzt leer und öde finden, gleichsam als verschmähe das Publikum ihren Sitzungen anzuwohnen. Wir haben seit mehr als vier Jahren ein Gesetz über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens; man hat im vorigen ein besonderes Gesetz erlassen, um offene, allgemein anerkannte Hochverräther von Geschwornen aburtheilen zu lassen; man hat Oeffentlichkeit für die Standgerichte eingeführt, vor welche doch jedenfalls die am meisten Cravirten gehörten; — und jetzt sollen die weniger Schuldigen geheim gerichtet werden und ohne daß ihnen verstattet ist, die Beweise ihrer Unschuld oder ihrer mindern Schuld dem Gerichte vorzuführen! Das kann sicherlich nicht in der Absicht der Regierung liegen, und es genügt gewiß, darauf aufmerksam gemacht zu haben, um der Abhilfe versichert zu seyn.

Vom Neckar, 6. Nov. In mehreren Artikeln öffentlicher Blätter ist von einer Zusammenkunft die Rede, welche „die Mitglieder der Zweiten Kammer“ am 28. v. M. veranstaltet haben sollen. Nach dieser Fassung sollte man glauben, es sey dies eine Besprechung sämtlicher Mitglieder gewesen; Dies war aber nicht der Fall. Wenn eine solche Zusammenkunft stattgefunden hat, so war es nur ein Theil

der Kammer, unter welchem die Besprechung stattfand: es waren also nur „Mitglieder“, nicht „die Mitglieder“ der Kammer. Wenn daher auf den Grund dieser Besprechung bestimmte Versicherungen und Erklärungen gegeben werden, es würden keine Mitglieder weiter austreten und die Kammer werde diese oder jene Haltung zeigen, so ist Dieses, um den gelindesten Ausdruck zu gebrauchen, wenigstens voreilig.

Reichenbach (Amtsbezirk Gengenbach), 3. Nov. Der Herbst in unsern freundlichen Thälern ist vorüber, und dessen Ergebnis quantitativ gering, dagegen qualitativ sehr gut ausgefallen. Der Most in den Thälern Schwarzenbach, Mittelbach, und Sonderbach (Eichberg) wog auf der Dechseleschen Mostwaage 85 = 95 Grad, und wiegt jetzt schon als Wein 7 = 8 Grade. Es kann hiernach sicher angenommen werden, daß unser diesjähriger Wein von vorzüglicher Qualität seyn und jenen vom vorigen Jahre jedenfalls übertreffen wird.

Donaueschingen, 1. Nov. (Wiene.) Der Bezirksförster Straub von Aufzungen besand sich am 27. v. M. in dem Gasthause zur Post in Geisingen. Es war schon spät in der Nacht, als er sich aus der Wirthstube entfernte, von wo er in der Dunkelheit nach dem Heuboden gerieth, und von da durch ein Loch in die Scheuer herabstürzte. Erst am 28. Morgens wurde er dort tod aufgefunden.

Bom Schwarzwald, Anfang Nov. (N. Fr. J.) Man hört neuerlich viel von Diebstählen, welche da und dort in unserer Nähe begangen werden. Es muß Dies um so auffallender seyn, weil wir im Kriegszustand leben, in welchem es mit Eingriffen in die Sicherheit der Personen und des Eigenthums um so strenger genommen wird.

Wie man uns erzählt, wurde vor kurzem Nachts in einem einsamen Hause an der Straße, die durch das Hölenthal führt, eingebrochen. Der unerschrockene Hausbesitzer, der die Erlaubnis gab, Waffen bei sich zu haben, hörte davon, und trat mit dem Gewehr den Dieben entgegen. Er machte von seiner Waffe Gebrauch und erschoss einen der praktischen Kommunisten. Man fand bei demselben eine geladene Pistole, 17 Dietriche, zwei gestohlene silberne Vöfel u. dgl. Die Lebrigen entflohen. Das Bezirksamt zu Neustadt hat sogleich eine Untersuchung eingeleitet, deren Ergebnis ungefähr auf Das hinauslaufen soll, was wir hier erzählen.

Stuttgart, 3. Nov. (Mm. Ehr.) Heute tritt der größere ständische Ausschuss hier zusammen, um den Rechnungsbuch der engern Ausschusses, hauptsächlich auch die Legitimationsresultate der neugewählten Kammer zu prüfen. Wie man mit Bestimmtheit hört, wird der nächste Landtag auf den 20. d. M. einberufen werden. Nicht ohne Grund wird vermuthet, daß noch im laufenden Monat der unvermeidliche Konflikt zwischen der sogenannten Revidirenden und dem Ministerium vom 28. Okt. sein vorauszuweisendes Resultat, die Auflösung der Revidirenden, erreichen werde. Jedemoch scheint Alles so kurz angelegt, daß die Bütgebewilligungsfrage einige Verlegenheit bereiten könnte, welche indes nicht auf Rechnung des neuen Kabinetts gesetzt werden dürfte, sondern allein von der Halsarrigkeit der Oppositionsmajorität in der nächsten Kammer herrühren würde.

Wainz, 3. Nov. (M. J.) In Wainz sind keine neuen Erkrankungsfälle an der Drechsler vorgekommen; dagegen sind 3 Genesungsfälle und 1 Sterbefall angezeigt worden.

Wiesbaden, 2. Nov. (Fr. J.) Wie man vernimmt, ist der Major Mohrenhofen von dem hier über ihn gehaltenen Kriegsgerichte verurtheilt, seiner Dienststelle entsetzt zu werden. Genannter Offizier kommandirte im jüngsten badiischen Feldzug bei dem Treffen von Doss das Nassauische Bataillon, welchem die Schuld beigemessen wird, daß die Wecklenburger um eine Kanone, welche den Freischaaaren in die Hände fiel, gekommen sind.

Kassel, 1. Nov. (Kass. allg. J.) Gestern sprach das Militärgericht in der Untersuchungssache gegen den Rittmeister Grau vom Leibjägerregiment, betreffend die bekannte Gefangennehmung von 70 kurheßischen Husaren durch einen Leberfall der Dänen zu Norre-Sneebe, das Urtheil. Der Angeklagte wurde wegen Vernachlässigung der ihm als kommandirenden Offizier einer detachirten Truppenabtheilung obliegenden Pflichten neben Dienstentsetzung zu vierjähriger Festungsstrafe und zum Erlass des verursachten Schadens (beiläufig 10,000 Thaler) verurtheilt. Nach Verurtheilung des Urtheils wurde der Angeklagte wieder in Arrest abgeführt. Er ist übrigens von dem Gericht der landesherrlichen Gnade behufs Wiederanstellung im Zivildienste empfohlen worden.

Dem Angeklagten steht gegen dieses Urtheil das Rechtsmittel der Berufung frei, welches derselbe alsbald angezeigt haben soll.

Koblenz, 1. Nov. (Rh. u. M. J.) Seit gestern werden in dem hiesigen k. Residenzschloße die nöthigen Anordnungen zur Aufnahme des Prinzen von Preußen getroffen. Der Prinz wird am 6. d. M. hier ankommen. Auf dem Schloßplatz wird Gasbeleuchtung eingerichtet.

Altona. (Mt. Merk.) Es ist in diesen Tagen hier ein Mann in hohem Alter gestorben, der lange hier in unserer Stadt gelebt, ohne daß die meisten der Mitbewohner ihn als solchen gekannt haben mögen, obgleich sein Name einst zu den gefeierten gehörte. Es ist dies der lebenswürdige und gemüthliche Dichter Schmidt von Lübeck, der hier, nachdem er seinen Abschied als Bankdirektor genommen, noch ein Menschenalter in tiefer Zurückgezogenheit gelebt. Sein Tod erfolgte am 28. Oktober in einem Alter von beinahe 84 Jahren. Er gehörte noch der Blüthezeit der deutschen Literatur an; auch gehören mehrere seiner Lieder zu den gelungensten ihrer Gattung und leben im Gesange des Volks fort.

Kiel, 1. Nov. (Hamb. K.) Die schleswig-holsteinische Landesversammlung wurde mit einer Rede des Präsidenten Bargum, worin er darauf hinwies, daß die Berufung wegen

der gesetzlich nothwendigen Bewilligung der Steuern für 1850 geschehen sey, heute nach 12 Uhr eröffnet. Die Tribünen des mit den Farben Schleswig-Holsteins in reicher Draperie verzierten Saales waren sehr gefüllt. Nachdem der Präsident über die seit der letzten Vertagung eingegangenen Eingaben referirt und die neu eingetretenen Mitglieder namhaft gemacht hatte, nahm zuerst der Chef der Finanzen, der Regierungspräsident Abg. Franke, das Wort, und referirte über das Budget und einige Finanzvorlagen. Nach ihm kündete der Departementschef der Justiz vier Gesetzesentwürfe an; endlich bemerkte der interimistische Departementschef für das Kriegswesen, daß das Militärstrafgesetz, nachdem die Statthaltertschaft den durch das dazu niedergesetzte Komitee ausgearbeiteten Entwurf mit einigen von einem Militärkomitee beantragten Modifikationen angenommen habe, in diesen Tagen erscheinen werde.

Berlin, 1. Nov. (Köln. J.) Man erzählt hier, daß der König in seiner Eigenschaft als Agnat Verwahrung gegen die neue mecklenburg-schwerinsche Verfassung eingelegt habe. Zwischen Preußen und Mecklenburg besteht bekanntlich eine Erbverbrüderung.

Berlin, 3. Nov. Die demokratischen Blätter berichten täglich über Kinkel's Gefangenschaft, — Wahrheit und Dichtung, und werden nicht müde, ihr Entsetzen auszudrücken, daß ein Universitätsprofessor, fast ein Hofrath, gleich andern Verbrechern eingekerkert und mit mechanischen Verrichtungen beschäftigt werde. Ganz richtig ist es zu bedauern, daß ein Mann wie Kinkel, reich ausgestattet mit Geistesgaben und von der Natur zu Eblarem bestimmt, sittlich und geistlich so tief sinken konnte, wobei er nicht einmal die Entschuldigung der von ihm Verführten für sich hat, die zum Theil kaum wußten, was sie thaten. Von den Letzteren, deren Manche härter gebüßt, als er, kehrte sich ein gerechter Vorwurf gegen Den, welcher ihren Kräften die verbrecherische Richtung gab, und der, je befähigter er war, zu wirken und mit sich fortzureißen, eine um so größere Schuld auf sein Haupt lud, indem er verführte und namenloses Unglück stiftete. Die strafende Gerechtigkeit kennt keinen Unterschied der Stände, und die Erfüllung des Buchhabens des Gesetzes Grausamkeit zu nennen, kann nur Der wagen, welchem das Gesetz selbst ein Dorn im Auge ist. Kinkel selbst fühlte Dies in seinem Innern. Als ihm eröffnet wurde, daß nach den bestehenden Vorschriften Niemand, der sich in einer Strafanstalt befinde, einer seinen Kräften und Fähigkeiten angemessenen Arbeit für den öffentlichen Fonds sich entziehen könne, und man ihm demgemäß freigestellte, ob er mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt seyn oder an den Arbeiten der übrigen Strafgefangenen Theil nehmen wolle, wählte er ausdrücklich das Letztere. Er habe dabei seine Gedanken frei, äußerte er. Seiner Bitte, wöchentlich an seine Frau schreiben zu dürfen, ist gewillfahrt, und die Persönlichkeit des Strafanstaltsdirektors sichert ihm eine Behandlung, welche innerhalb der vom Gesetze gezogenen Schranken den Charakter äußerster Milde trägt.

Nach dem heutigen Militär-Wochenblatt scheidet der Generalleutnant v. Scharnhorst aus dem Verhältniß als Inspekteur der 4. Artillerieregiment, zum Kommandanten von Kasstern ernannt, soll bei jenem Regiment als aggregirt geführt werden; dem Generalmajor v. Hahn ist der Befehl über die Truppen in Schleswig, dem Generalmajor v. Döring über die Truppen in Hamburg übertragen. Weiter enthält das Militär-Wochenblatt eine Berordnung, wonach, in Gemäßheit der unterm 2. April, 27. April, und 16. Mai d. J. abgeschlossenen Verträge zwischen Preußen einerseits und Mecklenburg-Strelitz, Anhalt-Desau, Anhalt-Köthen, und Anhalt-Bernburg andererseits über den Anschluß der betreffenden Militärkontingente an die k. preussische Armee, aus dem mecklenburg-frelitzischen, dem anhalt-desauischen, dem anhalt-köthenschen, und dem anhalt-bernburgischen Gebiet gebürtige junge Männer, welche nach preussischen Gesetzen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste besitzen würden, unter gleichen Bedingungen wie jeder Preuze bei jedem preussischen Truppentheile als Freiwillige in den Dienst treten können.

Die Gesetzesvorlagen über den Bau der Dübahn, der westphälischen, und der Saarbrücker Eisenbahn sind in der Zweiten Kammer heute nach den Kommissionsanträgen angenommen worden.

Am 29. Oktober wurde in Stettin ein angeblicher Kaufmann Friedmann aus Christiania verhaftet, der einem Kaufmann in Stralsund 55 Pfund verthorloher Metallkomposition statt Silber für 850 Thaler verkauft hatte.

Wrag, 1. Nov. (N. preuß. J.) Bei den täglichen Durchmärschen hierorts lag mir daran, mich genau nach der Truppenzahl zu erkundigen, die im Königreich angeammelt wird, und ich kann Ihnen mit Bestimmtheit mittheilen, daß bereits 60,000 Mann hier beisammen sind, fernere Nachsendungen aber nicht stattfinden werden. Der Zweck der Truppenansammlung, eine mobile Macht an den sächsischen und bayrischen Grenzen aufzustellen, ist allein eine Präventivmaßregel für etwaige Eventualitäten im südlichen Deutschland. Uebri-gens sind die Truppen sämtlich in einem ausgezeichneten Zustande. Ihr Durchmarsch durch unsere Stadt findet regelmäßig in der Art statt, daß sie in den Kasernen einquartiert werden und einen Rasttag haben, während dessen sie aber kausquirt bleiben.

Wien, 1. Nov. (Nürnb. Kor.) Heute wurde das erste Heft des Reichsgesetz- und Regierungsblattes in allen zehn im Kaiserthum üblichen Landes-sprachen in Wien ausgegeben und versendet.

Sämtliche Mitglieder des Debrecziner Konvents werden zur Verantwortung gezogen. Mehrere derselben haben sich freiwillig dem Kriegsgericht in Pest gestellt. Bemerkenswerth ist, daß keiner von ihnen am 14. April in Debreczin zugegen gewesen seyn will, und fast alle durch Zeugen ihre damalige Abwesenheit zu beweisen suchen, was sich

wohl daraus erklärt, daß der 14. April in die Osterwoche fiel, welche die meisten Deputirten zu Urlaubsreisen benützten. Auch ist die damalige Unabhängigkeitserklärung nur mit 83 Stimmen beschloffen worden.

Die Universität von Pesth soll nach Dfen in das ehemalige Landhaus-Gebäude verlegt werden.

Ein heute kundgegebenes Patent betrifft die Einführung des allgemeinen Grundsteuer-Katasters und eines dermal eintretenden Provisoriums für Kroatien und Slavonien in derselben Art und Weise, wie solches bereits für Ungarn und Siebenbürgen erfolgt ist. Doch werden für die bis zum Jahr 1848 befreiten Besitzergüter und Einwohnerklassen besondere Verordnungen erlassen.

In ihrem nicht-amtlichen Theile enthält die Wiener Zeitung eine ausführliche Darstellung des kriegsrechtlichen Verfahrens, woraus das Todesurtheil über den Grafen Batthiany hervorging. Unter Anderem ist derselbe der in Wien stattgefundenen Katastrophe vom 6. Oktober v. J. als Theilnehmer schuldig befunden worden, indem er an Pulsky Geldmittel zur Gewinnung der „Sympathien“ in Wien für Ungarn zur Verfügung stellte. Auch war er durch Zeugen überführt, am 7. Oktober einem seiner Bekannten in Dedenburg die Ermordung Latour's als ein für ihn erfreuliches Ereigniß mit den Worten mitgetheilt zu haben: „Weißt Du schon, der Hundstott Graf Latour hängt bereits; nun stehen unsere Affären in Ungarn besser.“

(Wanderer.) Der Entwurf der neuen Territorialeinteilung Ungarns beschäftigt jetzt die Regierung vorzugsweise. Die Minister halten deshalb regelmäßig Versammlungen, und es soll sich die Ueberzeugung festgesetzt haben, daß eine Abgränzung nach den Sprachen, dabei aber eine möglichst große Centralisirung der Verwaltung zur Befestigung der Monarchie notwendig sey. Ziel baut man auf das allgemein gefühlte Bedürfniß der Ruhe. Eine ausgebreitete Telegraphenlinie, mittelst welcher Auge und Hand der Regierung mit Blitzgeschwindigkeit über ganz Ungarn bewegen können, soll nächstens errichtet werden, und das neue System vervollständigen, welches in der zu errichtenden Gendarmerie ein tüchtiges Vollziehungsmittel besitzen wird.

Schweiz.

Bern. (Basl. Z.) 127 badische Flüchtlinge wollen, in Folge des letzten Aufstandes vor ihrer Kaserne, sich wieder nach Hause begeben. Der Regierungsrath verwendet sich beim Bundesrathe, damit es ohne Hinderniß geschehen könne.

Olten. 28. Okt. (Soloth. Bl.) Schon lange tönen und rufen die Reichsglocken, und Niemand bewegt sich zum stillen Gang, Niemand weiß, in welchem Haus die Trauer weilt; endlich kommen einsam 4 Männer mit einem Sarg. Keine Kinder, keine Verwandte folgen demselben, und keine Thränen fließen um den Erdemüden. Ein Heimathloser, Namens Mauberti, suchte vor einigen Tagen in hiesigem Spital Zuflucht, und hat nun endlich auf dem Kirchhof eine ruhige Stätte gefunden, die ihm im Leben nirgends vergönnt war; keine Spanne Erde konnte er sein nennen; geachtet, ohne Heimath, hatte er Nichts als die freie Luft, die ihm kein Mittel, wenn er von einem Gränzpfahl zum andern geschwehrt wurde, rauben konnte. Es sind so viele Vereine in der Schweiz, und noch keiner hat sich werthig der Heimathlosen angenommen!

Frankreich.

Paris, 4. Nov. Gestern ging die feierliche Installation der obersten Gerichtsbehörden für ganz Frankreich vor sich. Stark aufgetragen war der republikanische Geist, den alle äußeren Anordnungen und alle Reden zur Schau stellten. In Frankreich hat es noch niemals dem jeweiligen Regierungssystem an diesen amtlichen Fuldigungen gefehlt. Sogar Dupin, der als Generalprokurator eine längere historische Entwicklung der Gerichtsverfassung in Frankreich zum Besten gab, sollte den demokratisch-republikanischen Einrichtungen ein aufrichtiges Lob. Am meisten zeichnete sich jedoch die Rede Ludwig-Bonaparte's durch ihren echt republikanischen Geist aus; dieselbe wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, und beim Hinausgehen empfing und begleitete ihn der echt republikanische Ruf: „Es lebe Napoleon!“ Was die Feier selbst betrifft, so waren ursprünglich die Sige für die Präsidenten und die Würdeträger der Nationalversammlung in republikanischem Geiste einer Stufe niedriger angebracht, als die für den Präsidenten der Republik, die Minister u. Der Vizepräsident der National-

versammlung, Daru, der den als Generalprokurator mit zur Eidesleistung berufenen Präsidenten Dupin vertrat, war kaum von dieser republikanischen Einrichtung in Kenntniß gesetzt, als er sofort die Errichtung einer Estrade auf gleiche Höhe mit der des Präsidenten der Republik und dieser gegenüber befahl, was auch noch eben bis zum eigentlichen Beginne der republikanischen Installation ausgeführt werden konnte. Allgemein fiel die Rufe auf, womit der Präsident der Republik die Deputation der Nationalversammlung im Vorbeigehn begrüßte.

Seltener Weise sind Opposition und Majorität gleich unzufrieden mit dem öftroptirten Ministerwechsel. Die Oppositionsblätter schlagen einen beunruhigten und beunruhigenden Ton an, und erinnern daran, daß der Jahrestag des 18. Brumaire vor der Thüre sey. (Er fällt mit dem 8. oder 9. November zusammen.) Was die Majorität betrifft, so ist sie voll Mißtrauen, weil natürlich, wenn man keine Aenderung des seither im Einklang mit ihr besetzten Systems beabsichtigt, gar kein Grund zu dem vorgewonnenen Ministerwechsel vorhanden war. Die Vorgänge in der vorgestrigen Sitzung des Repräsentantenvereins im Staatsrath's-Palaste zeigen deutlich, daß die Entzweiung nur eine Veranlassung erwartet, um sich auszupredigen. Namentlich Berryer beklagte sich bitter über die in der Wochschat erhaltenen Ausfälle gegen die Legitimisten, die sich, nachdem sie ihre ganze Vergangenheit dem Dienste der Ordnung zum Opfer gebracht, jetzt mit Recht über eine Sprache verlegt fühlen, die mit der Würde der Nationalversammlung überhaupt im Widerspruch steht. Berryer beantragte eine Antwort auf die Wochschat in einer motivirten Tagesordnung, worin ihm aber vielfach, namentlich von Leo Hauser, widersprochen wurde. Beim Auseinandergehen erwähnte noch Thierry in einer lebhaften Rede die Majorität zum Abwarten und zur Einigkeit, um für gewisse mögliche Fälle, welche demnächst eintreten könnten, alle ihre Kräfte zusammenzuhalten.

Man sagt, es bilde sich eine neue parlamentarische Partei unter der Leitung des Fürsten von der Moskowa, deren Zweck die Unterstützung der persönlichen Politik des Präsidenten der Republik, wie sie in der Wochschat ausgesprochen ist, seyn soll. Bis jetzt nennt man übrigens erst 18 Namen als zu der neuen Partei gehörig. In der ersten Zusammenkunft derselben in den Salons des Hrn. von der Moskowa soll das mit der Wochschat „nicht recht im Einklang stehende“ ministerielle Programm heftig getadelt worden seyn.

General Klapka, der magyarische Abgot der Hamburger, befindet sich in diesem Augenblicke in London hier, will aber weder hier noch in London bleiben, sondern zu den guten Hamburgern zurückkehren und sich in ihrer Mitte niederlassen. In England selbst sind die magyarischen Sympathien so ziemlich erkalte. Man wirft sonst den Hamburgern vor, daß sie Kopien der Engländer seyen, und daß sich in Ermangelung deutschen Nationalstums mitunter ein englischer Sinn oder ein englisches Interesse an ihnen abarbe; in dem vorliegenden Falle aber scheint die Kopie das Original weit überboten zu haben. So geht es mit Wodschachen; nachsahmende Provinzialstädter treiben die letzte Mode der Hauptstadt bis zur Karrikatur, während sie in der Hauptstadt selbst bereits eine abgelegte ist.

Es sind viele Präfekten durch den Telegraphen nach Paris berufen. Nächster Tage sollen einstweilen 25 neue Präfekten ernannt werden; es steht ein Beamtenwechsel mit Abjegungen in Masse in Aussicht.

Bermischte Nachrichten.

Nach einem Schreiben aus Tropol in der Allgemeinen Zeitung war Fallmerayer, der in Bayern mit Siechbristen verfolgt ist, an die Wiener Universität berufen worden, hatte aber Bedingungen gemacht, die seine wirkliche Anstellung zweifelhaft machen. Fallmerayer ist bekanntlich von Geburt ein Tropoler.

In England ist das tausendjährige Jubiläum der Geburt Alfreds des Großen am 23. Oktober, als dem mutmaßlichen Tage seiner Geburt im Jahr 849, in Bantage, seinem Geburtsort in Berkshire, gefeiert worden und hat lebhafteste Theilnahme gefunden. Das Städtchen war mit Fahnen, Kränzen u. geziert, und man zog in Prozession nach dem in der Nähe befindlichen „Alfredsbrunnen“, wo man glaubt, daß eine Burg der Sachsenkönige gestanden. Dann folgte ein Dankfest und man beschloß eine Unterzeichnung zur Erweiterung der alten lateinischen Schule in Bantage, welche forian König-Alfreds-Kollegium heißen soll. Auch ward eine Münze auf den „Stammvater der englischen Freiheit“ geschlagen.

Von Sir John Richardson, der zur Aufschung des seit vier Jahren vermissten Sir J. Franklin abgeschickt worden ist, sind Briefe von dem St. Marienflusse, datirt vom 24. September, in London eingetroffen. Er hat von Sir J. Franklin's Expedition keine Spur entdeckt. Nachdem er das Polarmeer erreicht hatte, war er 500 englische Meilen an der Küste hingefahren. Er ist überzeugt von dem Vorhandenseyn einer Nordwestdurchfahrt, welche aber nur selten zu passiren seyn wird, da der Sommer nur 30 bis 60 Tage dauert.

Nach der Befestigung ist man in den nordschleswigschen Städten mit den schwedisch-norwegischen Truppen im Ganzen recht zufrieden; nur über ihren unauslöschlichen Durst wird überall geklagt. Die Offiziere sind meist gebildete, höfliche, schlichte Leute; ein großer Theil der schwedischen kommt aus Familien, die dem Adel im ehemaligen Schwedisch-Pommern angehörten. Diese sprechen vorzugsweise ein fließendes und ziemlich korrektes Deutsch. Die Zahl der Offiziere ist bei dem schwedisch-norwegischen Otkupationskorps ungleich größer, als es sonst bei einer so geringen Truppenmacht (4000 Mann) der Fall seyn dürfte. Die Disziplin ist bei den skandinavischen Truppen äußerst streng.

Frankfurter Kurszettel. Staatspapiere.

Frankfurt, 5. November.		Prz.	Papier.	Geld.
Oesterreich.	Metalliquesobligationen	5	87 3/4	87 1/2
	"	4	70 3/4	70 1/2
	"	3	52 1/2	52 1/2
Wiener Bankaktien	"	132 1/2	132 1/2	
	fl. 500 Loose	151	150 1/2	
	fl. 250 Loose von 1839	105 3/4	105 3/4	
Bethmann'sche Obligationen	"	4	73	72 1/2
	ditto	4 1/2	82 1/2	82
Preußen.	Preussische Staatspfdbr. ohne Dn.	3 1/2	—	88 1/2
	" 50 Thlr. Prämienfchne	3 1/2	—	100 1/2
Baden.	Obligationen	5	98 1/2	97 1/2
	Obligationen	3 1/2	79	78 1/2
Frankfurt.	50 fl. Loose vom Jahr 1840	—	53 1/2	53 1/2
	35 fl. Loose vom Jahr 1845	—	31 1/2	31 1/2
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839	3 1/2	—	93
	ditto v. J. 1846	3 1/2	89 1/2	89 1/4
Kurhessen.	ditto	3	80 1/4	80
	Tausendmarken à 250 fl. ohne Dn.	—	296	294
Bayern.	Partialloose à 40 Thlr. Preuß.	—	34 3/8	34 1/4
	Bankaktien	3	64 1/2	64 1/4
Darmstadt.	Obligationen	3 1/2	85 1/2	—
	Obligationen	4	89	88 1/2
Rastatt.	Partialloose à fl. 50	3 1/2	82 1/2	82 1/2
	ditto à fl. 25	—	27 1/2	27
Büdingen.	Obligationen bei Rothschild	3 1/2	84 1/2	84 1/2
	Partialloose à fl. 25	—	25 1/2	25 1/2
Holland.	Obligat. b. Rothschild n. Erscheine.	4 1/2	84 1/2	81 1/2
	ditto	3 1/2	81 1/2	81 1/2
Sardinien.	Integralen	2 1/2	33 1/2	33 1/2
	Partialloose à fr. 36 b. Gedr. Bethm.	—	32 1/2	32 1/2
Spanien.	Span. Anleihen incl. 15 Coup.	5	—	—
	ditto infanzosische	3	26 1/2	26 1/4
Polen.	fl. 300 Loose à 105 fr. Comp.	—	112	—
	Obligationen à fl. 500	4	81 1/2	80 1/2
Portugal.	Obligationen in E. St. à fl. 12	3	—	—

Die heutige Börse in mehreren Fonds und Aktien war ziemlich belebt. Alle öherr. Gattungen, S. B. Nordbahn und Verbaeh hielten sich bei mehreren Umsätzen zu etwas bessern Preisen mehr begehrt. In allen übrigen Fonds war sehr wenig Geschäft und gar keine Veränderung. 4 1/2 % öherr. Metalliq. des neuen Anlebens sind heute erschienen, wurden pr. Komp. zu 77 1/2, 1/8, und 78 umgefest, und 78 1/2 Brief. Defter. Coupons 111 Geld und 111 1/2 Brief.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Nov.	Barom.	Thermometer	Thermometer.	Wind.	Wolklung.	Regen u. Schnee.	Beobachtung.	Durchschnitt.
7h	Barom.	7h min.	Thermometer.					
9h	+	2h max.	Thermometer.					
27 ^{er}		9h med.	Thermometer.					
1.	7.4	1.4	1.0	92	SW ⁰	3	—	2.1
	7.6	8.8	9.0	71	NO ⁰	0	—	3.0
	8.2	4.7	4.9	90	NO ⁰	4	—	2.8
Dust, Reif, Eis, unterdr. heiter — heiter, Dust — unterdr. heiter.								
2.	8.4	2.8	2.5	94	NO ⁰	4	—	2.4
	7.7	10.3	10.7	73	NO ⁰	2	—	3.5
	7.6	7.0	6.7	86	N ⁰	3	—	3.2
Dust, unterdr. heiter — unterdr. heiter, Dust — unterdr. heiter.								
3.	6.9	3.4	3.0	90	NO ⁰	0	—	2.4
	5.5	10.6	10.6	70	NO ⁰	7	—	3.5
	4.7	7.0	6.8	83	NO ⁰	4	—	3.1
heiter, Dust — durchdr. trüb — unterdr. heiter.								

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Siehe.

G. 722. Karlsruhe. Lesegesellschaft.
Zur Feier des allerhöchsten Namensfestes Seiner Königlich hohen des Großherzogs wird Mittwoch den 14. d. M. ein verlängertes Kränzchen stattfinden.
Anfang 7 Uhr, Ende 1 Uhr.
Karlsruhe, den 1. November 1849.
Die Kommission.

G. 695 [2]2. Karlsruhe. Gesuch.
In Rastatt wird in ein Juggeschäft eine tüchtige Arbeiterin gesucht, welche in Hüten, Fuß- und Negligeschühchen und Coiffuren ganz gut unterrichtet ist. Gute und freundliche Behandlung, sowie ein guter Gehalt, wird zugesichert. Dieselbe wolle sich in Zeit von 8-14 Tagen melden.
Näheres ist zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

G. 689 [2]2. Karlsruhe. Gesuch.
Ein gewandtes Ladenmädchen wird in ein lebhafte Kurzwaarengeschäft so gleich zu engagiren gesucht. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

G. 657 [3]3. Freiburg. Gesuch.
Ein im Farbendruck gewandter Steindrucker wird gesucht. Briefe franco mit Adresse: J. N. E. in Freiburg im Breisgau.

G. 693 [3]2. Säckingen. Offene Stelle.
In hiesiger Apotheke kann sogleich eine Stütze mit guten Bedingungen besetzt werden.
Säckingen, den 3. November 1849.
C. Foustler, Berwalter.

G. 724. Rastatt. Stellegesuch.
Ein eromintirter Pharmazent wünscht in eine Apotheke als Berwalter oder Pächter einzutreten. Briefe beliebe man franco unter der Chiffer K. G. an die Buchhandlung von Panemann in Rastatt zu adressiren.

G. 633 [3]3. Karlsruhe. Apotheke = Verkauf.
In einer Stadt des Mittelrheintalles ist eine frequente Apotheke unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen; auf portofreie Anfragen gibt Materialist G. Erzleben nähere Auskunft.

G. 708 [3]1. Karlsruhe. Gesuch einer Spezialeinrichtung.
wo möglich noch ziemlich neu und vollkommen. Bei Bierbrauer L. Weiß zu erfragen.

G. 725. Es können junge Herren, welche die Kriegsschule besuchen, unter annehmbarren Bedingungen in Logis, Kost und sorgsame Pflege aufgenommen werden, in einem Hause, in welchem man sich seit der

Zufriedenheit der Eltern zu erkennen hatte. Näheres ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.
G. 626 [3]1. Karlsruhe. Spanische und französische Weine.
Wir erlauben uns, unser wohlassortirtes Kommissionslager in spanischen und französischen Weinen in empfehlende Erinnerung zu bringen, und erlassen die als vorzüglich bekannten Weine zu den bis herigen billigen Preisen.

Spanische Weine.
Malaga, die Flasche à 1 fl. — fr.
Muscat blanc, " " " 1 fl. — fr.
Aloque, " " " 1 fl. — fr.
Xeres, " " " 1 fl. — fr.
Xeres sup., " " " 1 fl. 30 fr.
Xeres prima, " " " 2 fl. — fr.

Französische Weine.
Bordeaux St. Cereph., die Flasche à 1 fl. — fr.
idem St. Julien, " " " 1 fl. 12 fr.
idem Chateau Lafite, " " " 1 fl. 30 fr.
Muscat Lunelle, " " " 1 fl. — fr.
Kouffalen, " " " 1 fl. 54 fr.

Von Malaga und Xeres werden auch halbe Flaschen abgegeben. Ferner besitzen wir noch eine kleine Partie extrafeine Alicante, Muscatelle, Malvasia, Cata, Paracete, von denen wir die ganze Flasche à 3 fl., und die halbe Flasche à 1 fl. 45 fr. erlassen können.

Stempf & Widmann.
Langestraße Nr. 151.

G. 596. Karlsruhe. Empfehlung.
Rohr und gebleichte Hausleinen bestige ich größten Vorrath und empfehle sie zu den billigsten Preisen.
M. Urbino,
Lange Straße Nr. 98.

G. 734. Karlsruhe. Schellfische.
Solles, Caviar, Bückinge zum Rohessen und Braten in schöner frischer Qualität und zu billigen Preisen bei
C. Aclath.

G. 823 [2]1. Karlsruhe. Zu verkaufen.
In der Karl-Friedrichs-Str. Nr. 21 ist ein gutes, vierfüßiges, einpänniges Chaischen um billigen Preis zu verkaufen.

G. 721 [3]1. Karlsruhe. Weinversteigerung.
Auf dem groß. Gute Wstph. bei dem Pubdab, Amte Wstph. werden
Mittwoch, den 14. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
ca. 5 Fuder 1849er Weines einer öffentlichen Steigerung gegen Baarzahlung ausgesetzt, wozu die Liebhaber hienit eingeladen werden.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1849.

